

---

**Honorarvereinbarung**

Zwischen

.....  
.....

- Auftraggeber(-in)/(AG) -

und

***bsk Rechtsanwälten***

***RA Volker Backs, Caroline Kager, Andreas Reihlen, Falko Maiwald***

***Hospitalstraße 12***

***01097 Dresden***

- Auftragnehmer/(AN) -

wird vereinbart, was folgt:

***bsk Rechtsanwälte*** werden wie folgt beauftragt:

1. Tätigkeit und Auftragserteilung

***bsk rechtsanwälte*** werden für die/den Auftraggeber(in) in sämtlichen Rechtsangelegenheiten/ nachfolgend geregelten Angelegenheiten<sup>1</sup>

.....  
.....

außergerichtlich beratend sowie gerichtlich tätig, mit denen sie von dem/der Auftraggeber(in) beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt im Einzelfall und ausschließlich durch den Auftraggeber durch gesonderte Auftrags- und Honorarvereinbarung auf Grundlage dieses Rahmenvertrages .

---

<sup>1</sup> (nicht Zutreffendes streichen)

---

Sollte das Mandat mündlich – auch durch andere Personen – erteilt werden und wird die entsprechende Leistung abgerechnet und der Rechnungsbetrag durch den Auftragnehmer vorbehaltlos ausgeglichen, gilt das jeweilige Mandat als erteilt.

Die durch **bsk rechtsanwälte** zu erbringende Rechtsberatung und/oder Rechtsvertretung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. **Eine steuerliche Beratung wird nur dann geschuldet, wenn dies im Auftrag ausdrücklich aufgenommen wird.**

Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auch auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt auch ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

## 2. Informations- und Mitwirkungspflichten des/der Auftraggebers/-in

Der/die Auftraggeber(in) ist verpflichtet, **bsk rechtsanwälte** über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Schriftstücke vorzulegen. Dies gilt auch für beim Mandanten neu eingehende oder wieder aufgefundene Schriftstücke.

**bsk rechtsanwälte** dürfen die Angaben des Mandanten stets glauben und müssen keine eigenen Nachforschungen anstellen. Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Briefe und Schriftsätze stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Der/die Auftraggeber(in) hat **bsk rechtsanwälte** zu unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Der/die Auftraggeber(in) soll während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit **bsk rechtsanwälte** mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

## 3. Vergütung

a) Vergütung nach Zeithonorar gemäß der gesonderten Vereinbarung.

b) Kein Unterschreiten der gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Der/die Auftraggeber(in) wurde darauf hingewiesen, dass es den Rechtsanwälten nicht gestattet ist für den Fall, dass eine gerichtliche Tätigkeit zu erbringen ist, die Mindestsätze des RVG zu unterschreiten. Die Vertragsparteien vereinbaren daher, dass - sollte die nach dieser Vereinbarung geschuldete Vergütung für eine gerichtliche Tätigkeit der Rechtsanwälte niedriger sein als die Mindestsätze gemäß dem RVG - mindestens die nach dem RVG anfallenden Gebühren für die gerichtliche Tätigkeit geschuldet sind.

4. Datenverarbeitung und EDV

**bsk rechtsanwälte** sind berechtigt, ihnen anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit modernen Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. **bsk rechtsanwälte** dürfen diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit sie dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich halten.

**bsk rechtsanwälte** dürfen ihre EDV-Anlage, ihre Kommunikationsanlagen und sonstige Geräte per (Fern-) Wartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.

5. Hinzuziehung fachkundiger Dritter

**bsk rechtsanwälte** sind berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags Mitarbeiter, andere Rechtsanwälte sowie fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich **bsk rechtsanwälte**, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

6. Arbeitsrechtliche Streitigkeiten

Der Mandant ist darüber informiert, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In diesem Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

7. Diese Vereinbarung ist jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft kündbar.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksame Klausel wird in diesem Fall durch diejenige wirksame Klausel ersetzt, die dem von den Parteien wirtschaftlich gewollten Ergebnis am Ehesten nahe kommt.

Dresden, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
bsk rechtsanwälte

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber